



IMPFFEN

Vorsorgen für ein gesundes Leben

→ schutz-impfung-jetzt.de



LANDESARBEITS
GEMEINSCHAFT
IMPFFEN 



Ein kleiner Pieks mit großer Wirkung

Impfen ist eine der wirksamsten Vorsorgemaßnahmen, um sich gegen schwere Infektionskrankheiten zu schützen. Es kann Leben retten. Ihres und das Ihrer Mitmenschen.

Deshalb hat die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) einen Überblick für Sie mit den wichtigsten Schutzimpfungen zusammengestellt.

In **jeder Lebensphase** ist ein rechtzeitiger und vollständiger Impfschutz aufgrund der individuellen Infektionsgefahr wichtig, zum Beispiel:

- für Kinder vor Eintritt in eine KITA oder in die Schule,
- im Berufsleben (insbesondere in medizinischen oder kinderbetreuenden Berufen, bei viel Publikumsverkehr bzw. Reisetätigkeit),
- für Frauen im gebärfähigen Alter,
- für Frauen in der Schwangerschaft und werdende Väter,
- für Senioren und für Menschen mit chronischen Erkrankungen, und
- für Reisende.

Investieren Sie Zeit in Ihre Gesundheit

Eine Impfung kann das Risiko von Infektionskrankheiten erheblich verringern.

Nehmen Sie sich die Zeit, Ihren Impfpass zu suchen und zu überprüfen, ob Ihr Impfschutz noch vollständig ist, und vereinbaren Sie bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt einen Termin für eine ausführliche Beratung und Impfung.

Es ist gut investierte Zeit – in Ihre Gesundheit.

Die aktuellen Standardimpfempfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission)

(vereinfachte Darstellung, Stand: August 2020¹)

Wann?	Wogegen? ²	Wie oft?
Säuglinge/Kleinkinder		
6 Wochen	Rotaviren	2 oder 3 Schluckimpfungen im Abstand von 4 Wochen
2 Monate	Tetanus, Diphtherie, Polio, Hib, Pertussis, Hepatitis B, Pneumokokken	3 Kombiimpfungen (Sechsfachimpfstoff) und 3 Pneumokokkenimpfungen
4 Monate		
11 Monate		
11 Monate (Bei bevorstehendem Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung, z. B. KITA: ab 9 Monate)	Masern, Mumps, Röteln, Varizellen	1. Impfung (Masern-Mumps-Röteln-Kombiimpfstoff (MMR) und Varizellenimpfstoff)
15 Monate		2. Impfung MMRV-Kombiimpfstoff
12 Monate	Meningokokken C	1 Impfung
Kinder/Jugendliche		
5 bis 6 Jahre	Tetanus, Diphtherie, Pertussis	1. Auffrischimpfung (Kombiimpfstoff)
9 bis 16 Jahre	Tetanus, Diphtherie, Pertussis UND Polio	2. Auffrischimpfung (Kombiimpfstoff)
9 bis 14 Jahre	Humane Papillomviren (HPV)	2 Impfungen (bei Nachholimpfungen beginnend ab Alter > 14 Jahre 3 Impfdosen)
Bei fehlenden Impfungen: Nachholimpfungen bis zum 18. Geburtstag	u. a. Tetanus, Diphtherie, Hepatitis B, HPV, Meningokokken C, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen	Abhängig von Vorimpfungen (von Kassen bis zum 18. Geburtstag erstattet)
Erwachsene		
Ab 18 Jahren	Tetanus, Diphtherie, Pertussis ³ , ggf. Nachholimpfung Polio	1 Auffrischimpfung alle 10 Jahre
Ab 18 bis ca. 50 Jahre (alle nach 1970 Geborene, bei fehlender, unbekannter oder nur einmaliger Impfung in der Kindheit)	Masern	1 Impfung (MMR-Kombiimpfstoff), insgesamt 2 Impfungen bei beruflicher Indikation (z.B. med. Personal, Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtung)
Frauen im gebärfähigen Alter	Röteln, Varizellen (ergänzend zum o.g. Impfschutz für Erwachsene)	Prüfung auf Vollschutz und ggf. Nachimpfung: je 2 Röteln- (meist als MMR-) und Varizellenimpfungen
Schwangere	Influenza	1 Impfung ab dem 2. Trimenon
	Pertussis	1 Impfung zu Beginn des 3. Trimenons
Personen mit Kontakt zu Neugeborenen	Pertussis (ergänzend zum o.g. Impfschutz für Erwachsene)	Pertussisimpfung alle 10 Jahre (als Kombi mit Tetanus, Diphtherie)
Senioren		
Ab 60 Jahren	Tetanus, Diphtherie, Pertussis ³ , ggf. Nachholimpfung Polio	1 Auffrischimpfung alle 10 Jahre
	Influenza	1 Impfung jedes Jahr im Herbst
	Pneumokokken	1 Impfung (bei Risikogruppen ggf. weitere Impfungen)
	Herpes Zoster	2 Impfungen (Totimpfstoff) im Abstand von mind. 2 bis max. 6 Monaten (bei Risikogruppen bereits ab 50 Jahren)
Alle Altersgruppen		
Aufenthalt im Risikogebiet (Großteil Bayerns)	FSME	3 Impfungen, 1 Auffrischimpfung alle 3 bzw. 5 Jahre
Impfung gegen COVID-19: gemäß den jeweils aktuellen STIKO-Empfehlungen; Anzahl der Impfungen und deren Abstand ist abhängig vom jeweiligen Impfstoff		

¹ vollständige Empfehlung der STIKO: www.stiko.de; Informationen: www.schutz-impfung-jetzt.de

² Erklärung einzelner Erreger/Krankheitsbilder: Rotaviren (Durchfallerkrankung), Tetanus (Wundstarrkrampf), Polio/Poliomyelitis (Kinderlähmung), Hib (Haemophilus influenzae Typ b, u.a. Gehirnhautentzündung), Pertussis (Keuchhusten), Hepatitis B (Leberentzündung), Pneumokokken (u.a. Lungenentzündung), Varizellen (Windpocken), Meningokokken C (u.a. Gehirnhautentzündung, Sepsis), HPV (Humane Papillomviren, u.a. Gebärmutterhalskrebs und weitere Krebsarten vorw. im Genitalbereich), Influenza (Virusgrippe), Herpes Zoster (Gürtelrose), FSME (Frühsommermeningoenzephalitis, u.a. Gehirnhautentzündung)

³ mit nächstfälliger Tetanus-/Diphtherie-Impfung

Gute Gründe für einen guten Schutz

Impfen ist ein Privileg.

In Deutschland können Sie sich jederzeit von der Ärztin oder dem Arzt Ihrer Wahl gegen viele gefährliche Krankheiten impfen lassen. Grundsätzlich werden die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen von Ihrer Krankenkasse bezahlt.

Impfen ist eine Chance.

Wenn sich sehr viele Menschen impfen lassen, können gefährliche Erreger regional oder sogar weltweit verschwinden. Dies ist in der Vergangenheit bereits bei der Kinderlähmung und bei den Pocken gelungen. Sie können dazu beitragen, dass die Masern in Europa eliminiert werden!

Impfen ist Verantwortung.

Durch eine Impfung schützen Sie nicht nur sich und Ihr Kind vor einer Ansteckung mit gefährlichen Erregern, sondern Sie können auch diejenigen Personen in Ihrem Umfeld schützen, für die viele Impfungen nicht möglich sind (z. B. Säuglinge, Menschen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangere).

Impfen ist gut verträglich.

Moderne Impfstoffe sind wirksam und sicher. Dies prüft die STIKO vor jeder Empfehlung auf Basis der weltweit verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und wägt auf dieser Basis ihre Empfehlungen gründlich ab. Der Nutzen von Impfungen überwiegt bei Weitem die geringen Risiken.

Impfen ist einfach.

Durch gut verträgliche Kombinationsimpfstoffe genügt oft eine einzige Impfung für den Schutz vor mehreren gefährlichen Erregern bzw. Krankheiten. So ersparen Sie sich und Ihrem Kind ein wiederholtes „Pieksen“ und den häufigen Gang zum Arzt.

Weitere Informationen rund um das Thema Impfen finden Sie unter **[schutz-impfung-jetzt.de](https://www.schutz-impfung-jetzt.de)**.



LANDEsarBEITs
GEMEINsCHAFT
IMPfEN 

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen, LAGI
www.lagi.bayern.de

Geschäftsstelle am Bayerischen Landesamt
für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Stand: Juni 2021
Artikelnummer: lagi_impfen_001
Alle Rechte vorbehalten.

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) ist eine industrieunabhängige Vereinigung von Ärzten, Apothekern, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Hebammen, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenkassen und Wissenschaft mit dem Ziel einer professionellen und umfassenden Impfberatung für die bayerische Bevölkerung.

Schließlich bedrohen uns auch in modernen Zeiten gefährliche Infektionskrankheiten. So zum Beispiel Masern, eine Krankheit, die viel zu oft als Kinderkram abgetan wird. Doch Masern sind alles andere als eine harmlose Kinderkrankheit. Zwar sind dank des zunehmenden Impfschutzes die Masernfälle bei Kindern in den letzten Jahren insgesamt zurückgegangen. Im Vergleich zu der Altersverteilung vor mehreren Jahren erkranken jedoch in Bayern mehr Jugendliche und junge Erwachsene an Masern. Der Grund hierfür: Viele von ihnen sind gar nicht oder nicht ausreichend geimpft. Falls auch Sie zu den nach 1970 Geborenen gehören, lassen Sie dringend Ihren Masern-Schutz überprüfen. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt berät Sie gern.

Mehr Broschüren: www.bestellen.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.